

Amt für Ratsangelegenheiten  
2301/VII

**Gremium:** Beschwerdeausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 04.02.2019

**Anregung gemäß § 24 GO NRW der Frau Engelbertz vom 15.11.2018;  
Anregung zur Änderung des Fahrplanes der Linie 502**

**Sachverhalt:**

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 15.11.2018 regt Frau Engelbertz an, den Fahrplan der Linie 502 zu erweitern.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jeder das Recht, sich schriftlich mit Anregungen in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Beschwerdeausschuss.

Das an den Verkehrsausschuss gerichtete Schreiben vom 15.11.2018 von Frau Engelbertz ist als Anregung nach § 24 GO NRW und § 6 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg zu werten.

Gemäß § 23 Absatz 2 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat der Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen. Danach überweist er diese an die zur Entscheidung berechnigte Stelle weiter, soweit er nicht selbst entscheidungsbefugt ist.

Nach § 26 Absatz 2 Buchstabe a) der Hauptsatzung entscheidet der Planungsausschuss über alle Einzelplanungen der Verkehrsplanung.

Um eine inhaltliche Bewertung der Anregungen vornehmen zu können, muss der zuständige Aufgabenträger für den ÖPNV – der Rhein-Sieg-Kreis – angehört werden. Sollten dort entsprechende Erkenntnisse bzw. Fahrgastzählungen vorliegen und alle Beteiligten einvernehmlich Maßnahmen für die Linie 502 befürworten, wird die Verwaltung für den Planungsausschuss der Stadt Siegburg zu seiner Sitzung am 25.6.2019 eine entsprechende Beschlussvorlage erstellen. Sollte der Planungsausschuss den Angebotsverbesserungen und der damit verbundenen Übernahme der zusätzlichen Kosten zustimmen, wird der Beschluss an den Rhein-Sieg-Kreis weitergeleitet, der durch den Kreistag eine entsprechende Änderung des Nahverkehrsplans und die Umsetzung zum nächstmöglichen Fahrplanwechsel in die Wege leiten kann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschwerdeausschuss stimmt der von der Verwaltung dargestellten Vorgehensweise zu und verweist die weitere Beratung und Beschlussfassung über die Anregung von Frau Engelbertz in die Sitzung des Planungsausschusses am 25.6.2019.

Siegburg, 11.1.2019